



## **Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) vom 10.12.2020 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Gemeinde Sierksdorf für nachfolgende Grundstücke betriebsfertige Schmutzwasseranlagen hergestellt worden sind.

Am Strande, Flur 2, Flurstück 4/48

Grundbuch Sierksdorf, Blatt 2055

Nach § 7 Abs. 1 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des ZVO sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Entwässerungsunterlagen gem. § 14 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des ZVO sind bis zum **31.03.2023** beim Zweckverband Ostholstein einzureichen.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen. Diese Mitteilung ist unter der Internetadresse <http://www.zvo.com/amtliche-bekanntmachungen.html> zur Einsicht bereitgestellt. Die Satzungen des Zweckverbandes Ostholstein sind im Internet unter <https://www.zvo.com/satzungen-pflichtangaben-preise> zu finden.

**Sierksdorf**, den 25.11.2022

Zweckverband Ostholstein

**Frank Spreckels**

Verbandsvorsteher